

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Prüfantrag zu TOP: 12.9

Neufassung der Musikschulsatzung und Änderung der Musikschulgebührensatzung

Vorlage: B 0043/2023

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ab dem Schuljahr 2024/2025 an der Musikschule Stralsund eine vorrangige Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund rechtlich zulässig ist.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-07-1163

Datum: 13.07.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn